

Allgemeine Geschäftsbedingungen der noonox media GmbH

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit unseren Kunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistungen im Rahmen laufender und künftiger Geschäftsbeziehungen.

2. Ausschließlichkeit

Es gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen: Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn noonox media ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt. Wenn Sie damit nicht einverstanden sein sollten, weisen Sie noonox media sofort schriftlich darauf hin. Für diesen Fall müssen wir uns vorbehalten, unserer Angebote zurückzuziehen, ohne dass uns Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

3. Vertragsschluss und Schriftform

Einen vertragliche Verpflichtung gehen wir grundsätzlich nur ein, wenn Art und Umfang der Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen. Vertragsstrafen müssen sich beide Vertragsparteien schriftlich vorbehalten. Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

4. Angebote, Preise

Bei allen unseren Angeboten oder in Verkaufsverhandlungen angegebenen und akzeptierten Preisen handelt es sich grundsätzlich um Netto-Preise zu welchen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu addiert wird. Von uns herausgegebene Preislisten sind immer nur in der aktuellsten Fassung gültig.

5. Lieferzeiten

Vereinbarte Lieferzeiten gelten grundsätzlich erst nach völliger Klarstellung von Aufträgen seitens des Auftraggebers. Überschreitung der genannten Zeiten durch unvorhergesehen, unverschuldete oder außergewöhnliche Ereignisse in unserem Haus, insbesondere auch technische Defekte, eröffnen dem Auftraggeber keine Minderungs- oder Wandlungsmöglichkeiten. Verspätete Lieferungen und Leistungen unterliegen der Abnahmeverpflichtung. Schadenersatz wird nicht geleistet.

6. Vertragsabsprachen, Lieferungen

Fahrten und Transporte innerhalb eines Radius von 10 km sind kostenfrei, sofern sie in zumutbarer Weise mit dem PKW zu bewältigen sind. Fahrten darüber hinaus berechnen wir mit 1 EUR/km und 5 EUR pro angefangener Stunden.

7. Reklamation

Unsere Leistungen gelten spätestens zu dem Zeitpunkt als abgenommen, an dem der Kunde sie vollständig oder zu Teilen in Gebrauch nimmt oder im weitesten Sinne nutzt. Technisch bedingte Abweichungen in Material, Farbe und Druckqualität behalten wir uns vor. Sie begründen keine Rücktritts-, Wandlungs-, oder Minderungsansprüche. Es gelten die branchenüblichen Toleranzen. Reklamationen bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Reklamationen müssen innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Leistung bei noonox media eingehen. Spätere Beanstandungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Reklamationen, die auf falschen Gebrauch der Produkte und Leistungen zurückgeführt werden können sind von Ersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Minderung ausgeschlossen.

8. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind sofort bei Übergabe der Leistung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. In Ausnahmefällen ist ein Zahlungsziel von 14 Tagen einzuhalten. Danach ist noonox media berechtigt, ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zzgl. Umsatzsteuer zu verlangen. Für jede Mahnung wird ein Kostenanteil von 2,50 EUR berechnet.

9. Eigentum

Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der noonox media GmbH. Entwürfe dürfen bis zum Zahlungseingang nur mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Kreative Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Das Urheberrecht verbleibt bei der noonox media GmbH wenn nicht ausdrücklich eine Abtretung dieser Rechte vereinbart wurde. Wir lehnen jegliche Überprüfung evtl. bestehender Patent-, Lizenz- oder Urheberrechte ab. Mit der Erteilung eines Auftrages übernimmt der Kunde die Haftung für evtl. Schadensersatzansprüche, die aus der Verletzung berechtigter Interessen Dritter resultieren, sofern es sich nicht um kreative Eigenleistungen von noonox handelt. Die Gesamtleistung von noonox media besteht in der Schaffung eines Werkes gemäß § 631 BGB. Dieses Werk wird urheberrechtlich genutzt. Das Recht der Nutzung wird als einfaches oder ausschließliches Recht (gem. § 31 UrhG) sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränkt (§ 32 UrhG) eingeräumt. Ohne Zustimmung von noonox media dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Das Werk darf nur für die vereinbarte Nutzungsart und deren vereinbarten Zweck verwendet werden. Das Recht zur vereinbarten Nutzung erwirbt der Auftraggeber erst nach der vollständigen Zahlung der Vergütung und sämtlicher auftragsbezogener Organisations- und Materialkosten, Zusatzleistungen und verauslagter Fremdleistungen. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von noonox media.

10. Belegexemplare

Um die Nutzung und Urheberschaft zu dokumentieren ist von vervielfältigten graphischen Werken noonox media mindestens ein ungefaltetes Belegexemplar unentgeltlich zu überlassen, die auch im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

11. Vergütung

Die grafischen Leistungen [Konzepte, Texte, grafische Entwürfe, Illustrationen, Compositings und Fotografien] und die jeweilige Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung. Nutzt der Auftraggeber die grafischen Leistungen nicht wie vorgesehen, berechnet noonox media dennoch die Vergütung für die grafischen Leistungen und für die Nutzung, welche im Angebot bzw. durch die Auftragsbestätigung vereinbart wurde. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsmäßig. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Vergütung; sie begründen auch kein Miturheberrecht. Die Vergütung ist – wenn nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung anders vereinbart – bei Ablieferung der Entwurfsarbeit fällig. Die Vergütung ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung in EURO zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann noonox media entsprechende Abschlagszahlungen verlangen. Entstehen durch Zusatzleistungen von noonox media grafische Leistungen, die durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, wird zusätzlich eine Nutzungsvergütung lt. aktuellem Vergütungstarifvertrag SDSt/AGD in Rechnung gestellt. Dieser Vergütungstarifvertrag ist gemäß § 7 Tarifvertragsgesetz beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie den zuständigen Ministerien aller deutschen Bundesländer registriert. Die Arbeitszeit wird in „4er“-Zeiteinheiten erfasst [15 Minuten = 0,25 Std.]. Die kleinste abrechenbare Zeiteinheit ist 15 Minuten [0,25 Std.].

Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in EURO zu entrichten sind.

12. Material- und Organisationskosten

Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder der Realisation grafischer Leistungen entstehende Material- und Organisationskosten sind zu erstatten und werden an den Auftraggeber weitergegeben. Material und Reisekosten werden zum Einkaufspreis plus 16 % Service-Fee dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

13. Zusatzleistungen und stillschweigende Auftragserweiterung

Die Änderung von grafischen Leistungen, die Schaffung weiterer Entwürfe, Illustrationen, Compositings und Photos, die Änderung von Reinzeichnungen, Satz- und Bilddateien sowie andere Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber, soweit sie über den Leistungsumfang des Angebots von noonox media hinausgehen, gesondert in Rechnung gestellt. Im Zweifelsfall werden Zusatzleistungen nach dem aktuellen Vergütungstarifvertrag Design SDST/AGD abgerechnet.

14. Fremdkosten

Fremdkosten sind Rechnungen über Produkte und Dienstleistungen von Drittfirmen [z. B. Kosten für Lithofilme eines Belichtungsstudios], die zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Sie werden von Drittfirmen separat und eigenständig und im eigenen Namen direkt mit dem Auftraggeber abgerechnet. Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt noonox media nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor. Soweit noonox media auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in eigenem Namen vergibt, stellt der Auftraggeber Noonox media von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei. Fremdkosten, die Noonox media auf Veranlassung des Auftraggebers in eigenem Namen bezahlt hat, werden dem Auftraggeber plus einer Service-Fee in Höhe von 16 % in Rechnung gestellt. Fremdkosten sind nach deren Rechnungsstellung bzw. Erbringung fällig.

15. Korrekturabzug

Vor Produktionsbeginn ist ein vom Auftraggeber als fehlerfrei unterschriebener Korrekturabzug vorzulegen. Unterschreibt der Auftraggeber keinen Korrekturabzug, so betrachtet noonox media nach sieben Werktagen ab Datum des Korrekturabzugs die Entwürfe und Produktionsvorlagen vom Auftraggeber als fehlerfrei freigegeben.

16. Produktionsüberwachung

Die Produktion wird von noonox media nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist noonox media ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. Übernimmt noonox media die Reinabwicklung der Produktion, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen. Der Auftraggeber stellt hierbei noonox media von der Haftung frei. Noonox media kann Personen oder Drittfirmen [z. B. Fotografen, Texter, Programmierer, Bildarchive, Druckerein, Belichtungsstudios] – die vom Auftraggeber zur Realisation des Werkes beauftragt wurden – ablehnen, wenn für noonox media deren fachliches Können oder handwerkliche Qualität zweifelhaft und somit nicht ausreichend sind.

17. Haftung

Eine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der graphischen Arbeiten wird von noonox media nicht übernommen. Gleiches gilt für die Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit der Publikation der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton u. Text. Für formale u. inhaltliche Fehler [z. B. Rechtschreibungen, Übersetzungen, Fakten] haftet Noonox media nicht. Soweit noonox media auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen u. auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet noonox media nicht für Leistungen u. Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringer. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem

Auftraggeber. Delegiert dieser im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an noonox media, stellt er noonox media von der Haftung frei.

18. Kennzeichnung

noonox media behält sich vor, Quellenangaben und Impressumsangaben [Name, Adresse, Telefon, Fax, Internetadresse und/oder E-Mail] an seinen Arbeiten anzubringen.

19. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Unsere gesamten Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam.

20. Firmierung und Vertragspartner im Sinne des BGBs

Ihr Vertragspartner im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches [BGB] ist die noonox media GmbH, Weißenfesler Straße 84, 04229 Leipzig, vertreten durch Herrn Robert Edel. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist diejenige Stelle, die vertraglich als Erfüllungsadresse vereinbart ist, im Zweifel der Sitz von Noonox media. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Ort der in der Rechnung angegebenen Zahlstelle. Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von noonox media, die noonox media ist jedoch berechtigt, nach ihrer Wahl eigene Ansprüche an den Gerichtsstand unseres Partners geltend zu machen. Ist der Vertragspartner von noonox media kein Vollkaufmann, gilt die gesetzliche Regelung.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Vertragsbedingungen oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.